

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests in Schulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat beschlossen, dass sich jede/r Schüler/in, die/der sich an einer städtischen Schule im Präsenzunterricht oder der Notbetreuung befindet, ein- bis zweimal pro Woche mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen muss.

In den städtischen Schulen werden die Schnelltests durch geschultes Personal durchgeführt.

Es besteht zudem nun die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind zweimal wöchentlich zu Hause testen und dies in unten genannter Tabelle, die Ihr Kind von der Lehrkraft erhält, dokumentieren.

Hier der link zur richtigen Anwendung des Schnelltests:

<https://youtu.be/r14qzJT43T8>

Antworten auf mögliche Fragen zum Test finden Sie in der beigefügten Anlage.



Bitte ausfüllen und bis Montag, den 19.04.2021 im Sekretariat abgeben

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Corona-Schnelltest im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich zur Teilnahme einverstanden.

Hiermit erkläre ich mich nicht einverstanden. Ich teste mein Kind zu Hause und hole jeweils freitags zwei Testkits aus dem Sekretariat. Ich dokumentiere den Test in der Übersichtstabelle im Schulplaner/im Kontaktheft meines Kindes.

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind nicht getestet wird und somit nicht am Präsenzunterricht/der Notbetreuung teilnimmt.

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Die erhobenen Daten werden nur zu Abrechnungszwecken und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Fragen zum Corona Schnelltest für Schüler/innen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler/innen zweimal pro Woche mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule getestet werden oder gegebenenfalls sich selbst testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test).

Im Fall der Selbsttestung wird das Lehrpersonal oder sonstige, in die Testung eingewiesene Personen dies beaufsichtigen und anleiten.

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson oder selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse werden von der Stadt Konstanz/Schule nicht gespeichert und dienen lediglich der Nachverfolgung bei positivem Testergebnis und zu Abrechnungszwecken.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, muss der/die Schüler/in sofort eine FFP-2 Maske aufziehen.

Der/die Schüler/in wird in einen anderen Raum gebracht und kann zunächst nicht mehr am Unterricht teilnehmen.

Die Schulleitung (oder die Betreuungseinrichtung) informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch, das Kind muss von der Schule abgeholt werden und sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben.

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Das Gesundheitsamt wird von der Schulleitung informiert.

Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete in Quarantäne. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet dann gegebenenfalls das Gesundheitsamt.